

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 136-ANF) betreffend die Einflussnahme in die Selbstverwaltung der Uni Salzburg/Rektorswahl

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend die Einflussnahme in die Selbstverwaltung der Uni Salzburg/Rektorswahl vom 22. Dezember 2023 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage will der Landeshauptmann die Kompetenz erkennen, der Universität Salzburg Geld zu entziehen?

Zur Finanzierung der Universitäten in Österreich:

Gemäß § 12 Abs. 1 sind die Universitäten vom Bund zu finanzieren. Dabei sind die finanziellen Leistungsmöglichkeiten des Bundes, seine Anforderungen an die Universitäten und die Aufgabenerfüllung der Universitäten zu berücksichtigen.

Zu Frage 2: Ist dieser Mittelentzug auch anderen Bildungsträgern im tertiären Bildungssektor angedroht worden?

Nein.

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass niemandem gedroht wurde. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Universität auch im Stande sein sollte, einen Rektor oder eine Rektorin binnen angemessener Zeit zu wählen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, welches Bild die Universität im Hinblick auf (künftige) Studierende abgibt und wie sich der Universitätsstandort präsentiert.

Zu Frage 3: Sind zukünftig weitere machtpolitische Interesseneingriffe unter dem Deckmantel der ökonomischen Mittelentziehung in die inneruniversitäre Gestion beabsichtigt?

Es gab und gibt keine machtpolitischen Interesseneingriffe.

Zu Frage 4: Warum hat der Landeshauptmann versucht, in die Selbstverwaltung der Universität Salzburg einzugreifen?

Es gab und gibt keine Einmischung des Landeshauptmannes in die Selbstverwaltung der Universität.

Zu Frage 5: Bei welchen Gelegenheiten innerhalb der letzten 12 Monate hat sich der Landeshauptmann für Hendrik Lehnert als Rektor der Universität Salzburg ausgesprochen?

Der Landeshauptmann hat sich namentlich für keine Person ausgesprochen, sondern darauf verwiesen, dass einer Universität auch ein gewählter Rektor oder eine gewählte Rektorin vorstehen sollte.

Zu Frage 6: Hat der Landeshauptmann im Zusammenhang mit der Rektorsbestellung an der Universität Salzburg Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium aufgenommen?

Der Landeshauptmann steht mit dem Wissenschaftsministerium betreffend universitärer Themen des Öfteren im Austausch.

Zu Frage 7: Welche Konsequenzen zieht der Landeshauptmann aus seinem Handeln, das offenbar zur Zurückziehung eines geeigneten Kandidaten geführt hat?

Wenn geeignete Kandidaten oder Kandidatinnen eine Bewerbung zurückziehen, ist dies immer zu bedauern. Schlussendlich ist ein solcher Schritt eine höchstpersönliche Entscheidung, die es zu akzeptieren gilt. Weshalb damit Konsequenzen einhergehen sollen, ist nicht erkennbar.

Zu Frage 8: Was gedenkt der Landeshauptmann zu tun, um die Universität Salzburg für Studierende und Lehrende zu attraktivieren?

Auf die bestehenden oder künftigen Programme, wie etwa die Brückenprofessur zwischen der FH Salzburg und der Universität Salzburg, wird verwiesen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 2. Februar 2024

Dr. Haslauer eh.